

Sicherer
Arbeitsplatz

Leitern und Tritte



Unterweisen
Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Leitern und Tritte – Unfallrisiken erkennen und verringern

Arbeiten mit Leitern gehört in den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM zum Alltag. Doch ihr Einsatz ist mit erheblichen Risiken verbunden: Immer wieder ereignen sich Unfälle durch unsachgemäße Nutzung oder den Einsatz beschädigter beziehungsweise ungeeigneter Leitern. Technische Mängel sind heute nur noch selten die Ursache – meist führen Fehlverhalten oder Sorglosigkeit der Anwenderinnen und Anwender zu Stürzen. Die Folgen sind gravierend: schwere, teils dauerhafte Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen.

Leitern sicher benutzen: Was ist zu beachten?

Keine defekten Leitern benutzen

Defekte Leitern dürfen nicht weiter benutzt werden. Schäden an Leitern müssen den Vorgesetzten gemeldet werden.

Auf die Körperhaltung achten

Seitliches Hinauslehnen kann zum Umkippen der Leiter führen – vor allem in Verbindung mit seitlich wirkenden Kräften. Diese treten zum Beispiel beim Bohren, Festziehen oder Lösen von Schrauben oder beim Ziehen von Kabeln auf. Deshalb muss die Leiter möglichst direkt vor oder unter der Arbeitsstelle aufgestellt werden, bei Bedarf versetzen.

Geeignete Schuhe tragen

Leitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhwerk ohne Fersenriemen ist deshalb nicht geeignet.

Keine schweren oder sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren

Auf der Leiter muss man sich wenigstens mit einer Hand festhalten können.

Für manche Arbeiten sind Leitern nicht geeignet

Bei größerem Kraft- oder Zeitaufwand keine Leitern verwenden – stattdessen geeignete Arbeitsmittel wie Gerüste oder Hubarbeitsbühnen.

Sicherer Stand nur mit geeignetem Schuhwerk!



Bei gefährdenden Tätigkeiten kein ungeeignetes Schuhwerk tragen.



Sicherheitsschuhe schützen vor Fußverletzungen und geben sicheren Halt.

Die gebräuchlichsten Leitertypen im Einsatz

In der Praxis werden hauptsächlich drei Arten von Leitern verwendet: Stehleitern, Anlegeleitern und Mehrzweckleitern. Jeder Typ eignet sich für unterschiedliche Einsatzzwecke und erfordert besondere Sicherheitsmaßnahmen.



Die Spreizsicherung muss vor der Nutzung stets vollständig gespannt sein.

Stehleitern

Stehleitern nicht zweckentfremden

Die Verwendung einer Stehleiter als Anlegeleiter ist nicht erlaubt. Das Unfallrisiko ist hoch, weil die Leiterfüße oder der Leiterkopf wegrutschen können oder die Gelenke beschädigt werden können.

Stehleitern nur auf festem Untergrund aufstellen

Darauf achten, dass die Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden.

Stehleitern nur im vollständig ausgeklappten Zustand besteigen

Spreizsicherungen (wie Gurte, Ketten oder Seile) verhindern das Auseinandergleiten der beiden Leiterschenkel. Sind sie nicht gespannt, können die Leiterschenkel ruckartig auseinandergleiten – was zum Absturz von der Leiter führen kann.

Nicht von Stehleitern aus auf Regale oder ähnliches übersteigen

Es ist gefährlich und deshalb unzulässig, von Stehleitern auf höher gelegene Arbeitsplätze oder Regale überzustiegen, da Stehleitern in diesem Fall leicht zur Seite umkippen können.

Richtiger Transport

Stehleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers.



Anlegeleitern

Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte legen

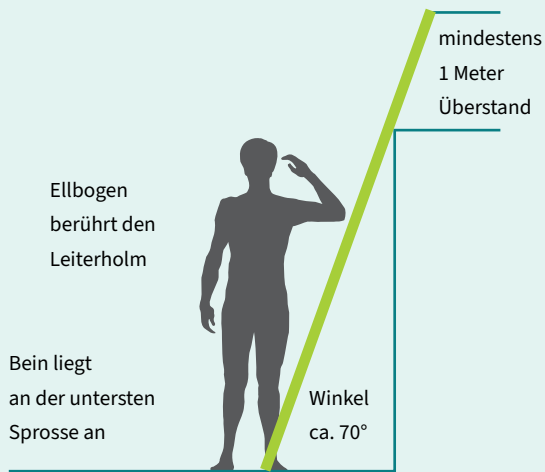
Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen sowie sonstige nachgebende Stellen sind keine sicheren Stützpunkte.

Anlegeleitern nur auf festem Untergrund aufstellen

Darauf achten, dass Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Stein stapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden.

Übersteigen nur mit Haltemöglichkeit

Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche wie Zwischenbühnen oder Lagerflächen müssen Haltemöglichkeiten vorhanden sein. Das können Haltegriffe oder die Leiterholme selbst sein. Im letzteren Fall muss die Anlegeleiter die Anlegestelle um mindestens 1 Meter überragen.



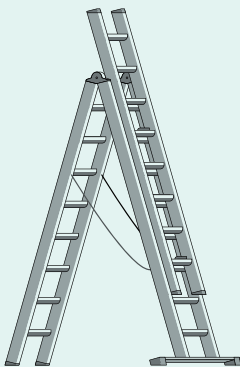
Nur Arbeiten mit geringem Umfang ausführen

Von Anlegeleitern aus dürfen nur Arbeiten mit geringem Umfang ausgeführt werden. Folgende Bedingungen sind dabei einzuhalten: Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 Meter über der Aufstellfläche. Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials maximal 10 Kilogramm.

Neigung von Anlegeleitern beachten

Sprossenanlegeleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von ungefähr 70° bilden. Das lässt sich mit der Ellbogenmethode (siehe Abbildung links) überprüfen.

Mehrzweckleitern



Für Mehrzweckleitern, die in der Gebrauchsstellung „Stehleiter“ oder „Anlegeleiter“ verwendet werden, gelten die Benutzungshinweise für die jeweiligen Leitertypen sowie folgende Hinweise:

Maximale Steighöhe beachten

Bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter ist es unzulässig, das Schiebeleiterteil höher als bis zur fünftobersten Sprosse zu besteigen. Der über die oberste Standsprosse hinausgehende Leiterteil dient nur als Haltevorrichtung.

Nicht übersteigen

Werden Mehrzweckleitern als Stehleitern verwendet, so darf von ihnen nicht auf höher gelegene Arbeitsplätze oder Regale überstiegen werden, da Stehleitern in diesem Fall leicht zur Seite umkippen können.

Funktion der Gelenke

Bei häufigem Gebrauch von Mehrzweckleitern mit selbsttätig einrastenden Gelenken ist die einwandfreie Funktion der Rastergelenke durch Verschmutzung, Rost und ähnlichem nicht immer sichergestellt. Daher sollte man sich nach jeder Betätigung der Gelenke davon überzeugen, dass sie richtig eingerastet sind.



Tritte

Tritte müssen auf festem, ebenem und rutschhemmendem Untergrund aufgestellt werden. Schadhafte Tritte dürfen nicht verwendet werden.



Hinweise zur Handhabung und Sicherheit finden Sie in unseren Betriebsanleitungen auf [medien.bgetem.de](https://www.medien.bgetem.de)



Wir für Sie Die BG ETEM

Unser Auftrag: sichere und gesunde Arbeit

Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben.

Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen. Wenn es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Sie da und kümmern uns um Heilbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Mehr über uns und unsere Leistungen:

➔ www.bgetem.de

Bestell-Nr. PU022-18

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter ➔ medien.bgetem.de

Bildnachweise: Jörg Block für BG ETEM (Titel)

New Africa/stock.adobe.com-400895538 (Seite 2 o.),

Sandalen: Tubeland/stock.adobe.com-50001435 und

Sicherheitsschuh: Elten GmbH (Seite 2 u.); Zarges GmbH (Seite 3)
infografiker.com für BG ETEM (Seite 4 Mitte),

Iryna Petrenko/stock.adobe.com-422168969 (Seite 4 u.)

7 · 10 · 3 – Stand: 12/25 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

BG ETEM

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
➔ www.bgetem.de

Folgen Sie uns:

